

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Friedrich Handschuch.

Handschuh, Johann Friedrich

Lancaster, Pa., 15.11.1749-16.05.1750; 16.05.1750

14. - 19. Dezember 1749

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-172317

4. Dom. II. Adv. war sehr pflanzte Mitter, das ging in die Kirche und geistl.
Nachmittags bekam einen Brief von Herrn Schödem, dessen er eine Briefchen
wie ich erwähnte seinen Briefchen in seiner Gemeinde zumal was das zu
gegangen, so daß er damit ich zu ihm habe, ingleichen eine kleine
von reformierten Männern, deren Weiber lutherisch waren und zu reformir.
In Gemeinde die Leuthe nicht fallen wollten, ihm manne Rath meinten
und ich hinter begehren von ihm kaufen zu lassen, worinnen
denn es sehr guten Rath ant. hat.
Die folgenden Tage habe Kreuze besetzt, so viel mir noch in dem
anfallende Versuchung zu lassen wollten.

d. 14ten lutherischer Glauben Kind gekauft, nach der Taufe aber sollte
kaufen Rath bei im späteren Abm.

d. 15ten habe 3. Weilen von Herr ein andres kaufen müssen, welche
sehr gesund war und nicht lange darin gebraucht werden. Ich ging
zu seiner Frau, so gut es gehen wollte und beklagt mich
nach meiner Heimkehr sehr wohl und gesund.

Dom. III. Adv. England sehr unruhig, zu fast vorige Nacht nicht
nicht pflanzte können, sehr mahl. Vormittags geistl. und
kirchliche das nächtliche an. Nach dem Gellend kirchliche fällen mit
der Pfaffen zubehörenden Gemeinde eine Unterweisung, wegen
die von einem aus Europa zurückgekommenen Kirchen Rathe
mit Vorkenntnis gegen Geld gesammelten geldbaren Kalische
und Süßholz, welche ich zu kaufen sind, sehr kirchlich,
Sontag bei dem ersten Gebrauch des Kalischen nicht in der
Ankunft stehen zu lassen: 2) wegen der Aufnahm der neu
von Gemeinb. Kinder und die in die zu nehmenden Kirchen
Unterweisung und Geistl. Puncte; 3) wegen der Einweisung der
Beybehaltung des Kalischen meistent von wegen der ganzen Ge-
meinde zum ersten d. einer Kirche, deren viele in der Ge-
meinde sind. Ein großer Kall der Kinder, das mit
letzten Anlagenszeit nicht zu Ende kam, stoffen
das Kal. nicht wenig zu schaden zu sein. Gleichwohl
meiner Heimkehr sollte einen Justiz über den andern,
welche nicht einmahl ein wenig essen können. Vorher
copulante ein Paar, kaufte 2 Kinder reformierter
Glauben und vorantete Pfaffen nach manchen Justizli-
chen Abm.

d. 18ten für die Kirche Gemeinb. Gellend kaufte sind ein sehr pflanz
gewordene englische Kind kaufte von der Stadt an
kaufen gekauft.

d. 19ten Nach gesetzten versprochenen Justiz eine Engländerin auf
ihre Kunde bitte auf dem englischen Kind so nach englischen
Art begraben, wobei viele Engländer von manchen bei der d.
Seelen zu geben waren. Im Breiter Kauf nach gelogen.
Sind mit der Gesellschaft von der kirchlichen Gemeinb. zu
haben, die die Kirche für ein Land ein gesamt haben die
den Kauf so viel mir und andern kirchlichen Geldmitteln
den Kauf begehren zu geben, als für eine Kirche nicht
d. können, daraus absonderliche Unterweisungen, insonderheit auf
den durch muthwillig.